



Erste Satzung zur Änderung der Zulassungsverfahrensatzung vom 09.03.2021

Auf Grund der §§ 6 Abs. 1, 46 Abs. 1 und 2 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erlässt die Katholische Stiftungshochschule München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Zulassungsverfahrensatzung vom 12.03.2019 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

„(5) Mit dem Antrag auf Zulassung sind form- und fristgerecht folgende Nachweise und Unterlagen einzureichen:

1. unterschriebene Antragsbestätigung aus der Online-Bewerbung;
2. in Kopie sind die Unterlagen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3, 4b, 7, 8, 9, 11 und 12 der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung einzureichen sowie die Nachweise, die zu einer Verbesserung der Rangstelle im Zulassungsverfahren führen;
3. in beglaubigter Kopie sind die Unterlagen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 4a und 10 der Immatrikulations-, Rückmelde-, Beurlaubungs- und Exmatrikulationssatzung einzureichen.

2. § 7 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„²Die Bestimmungen nach § 5 gelten entsprechend.“

3. § 7 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Bis zu 2% der verfügbaren Studienplätze werden an Bewerberinnen und Bewerber vergeben, für die die Ablehnung des Zulassungsantrags eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde. § 6 Abs. 2 Nr. 1 gilt entsprechend.“

4. Die Bezeichnung des § 9 wird wie folgt geändert:

„§ 9 Besonderes Auswahlverfahren“

5. § 9 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„¹Die Hochschule soll das besondere Auswahlverfahren durch Satzung regeln.“

§ 2

Diese erste Änderungssatzung zur Zulassungsverfahrensatzung tritt mit Wirkung zum 15.03.2020 in Kraft.

Diese erste Änderungssatzung wird auf Grund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 17.12.2020

und

der Genehmigung des Stiftungsvorstandes der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 17.02.2021

ausgefertigt.

München, den 09.03.2021

gez.

Prof. Dr. Hermann Sollfrank
Präsident

Diese Satzung wurde am 09.03.2021 in der Hochschule am Campus München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 09.03.2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 09.03.2021.